

# Formular Brandschutznachweis

## Brandschutznachweis

Gemäss der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist grundsätzlich bei allen Bauvorhaben ein Brandschutznachweis zu erstellen und der Brandschutzbehörde einzureichen. ([www.praever.ch](http://www.praever.ch))

**Lage:** Adresse(n) und Grundstücksnummer(n) entsprechend Angaben in Baugesuchsfomular  
\_\_\_\_\_ GVZ-Nr.: \_\_\_\_\_

**Nutzung:** bisher \_\_\_\_\_ / neu \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Raum mit grösster Personenbelegung (> 50 Personen):** \_\_\_\_\_ Personen: \_\_\_\_\_

**Qualitätssicherungsstufe** (voraussichtlich)  QSS1  QSS2  QSS3  QSS4

**Gebäudegeometrie** Gesamthöhe ab gewachsenem Terrain \_\_\_\_\_ m

- Nebenbauten (gemäss Brandschutznorm)
- Gebäude mit geringen Abmessungen (gemäss Brandschutznorm)
- Gebäude geringer Höhe (bis 11 m)
- Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 m)
- Hochhaus (über 30 m)

Schutzabstand zum Nachbargebäude eingehalten  ja  nein

Geplante Ersatzmassnahme \_\_\_\_\_

**Bauart**  Massiv  Holz  Stahl  Bestand unbekannt

**Löschanlagenkonzept** (Sprinkler)  ja  nein

**Materialisierung Tragwerk**  RF1  RF2/3  Bestand unbekannt

**Materialisierung Brandabschnitte**  RF1  RF2/3  Bestand unbekannt

**Tragwerk Feuerwiderstand**  
Untergeschosse  R90  R60  Bestand unbekannt  
Erd-/ Obergeschosse  R90  R60  R30  Bestand unbekannt

**Brandabschnittbildung**

Geschossdecken	<input type="checkbox"/> REI90	<input type="checkbox"/> REI60	<input type="checkbox"/> REI30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
Vertikale Fluchtwege	<input type="checkbox"/> REI90	<input type="checkbox"/> REI60	<input type="checkbox"/> REI30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
EG-OG, Wände, hor. Fluchtwege	<input type="checkbox"/> EI90	<input type="checkbox"/> EI60	<input type="checkbox"/> EI30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
UG, Wände, hor. Fluchtwege	<input type="checkbox"/> EI90	<input type="checkbox"/> EI60		<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
Aufzugsschächte	<input type="checkbox"/> EI90	<input type="checkbox"/> EI60	<input type="checkbox"/> EI30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
Türen, Tore		<input type="checkbox"/> EI30	<input type="checkbox"/> E30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
Brandmauern	<input type="checkbox"/> REI180	<input type="checkbox"/> REI90	<input type="checkbox"/> REI60	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt
Installationsschächte	<input type="checkbox"/> EI90	<input type="checkbox"/> EI60	<input type="checkbox"/> EI30	<input type="checkbox"/> Bestand unbekannt

**Aussenwandkonstruktion** (VKF-Brandschutzrichtlinie 14-15 „Verwendung von Baustoffen“, Zeichnung S. 14)

Klassifiziertes System Systemtyp: \_\_\_\_\_

Aussenwandbekleidung (E)  RF1  RF2  RF3  
Aussendämmebene (H)  RF1  RF2  RF3  Brandriegel erford.  
Zugang Feuerwehr, Fassade  ja  nein

**Bedachung**

Oberste Schicht	<input type="checkbox"/> RF1	<input type="checkbox"/> RF2	<input type="checkbox"/> RF3	
Wärmedämmung	<input type="checkbox"/> RF1	<input type="checkbox"/> RF2	<input type="checkbox"/> RF3	
Unterlage	<input type="checkbox"/> RF1	<input type="checkbox"/> RF2	<input type="checkbox"/> RF3	<input type="checkbox"/> BSP30 RF1
Zugang Feuerwehr, Dach	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

**Löscheinrichtungen**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher	<input type="checkbox"/> Löschdecken		
<input type="checkbox"/> Wasserlöschposten	<input type="checkbox"/> Innenhydrant	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> nass

**Sprinkleranlage**

<input type="checkbox"/> Vollschutz	<input type="checkbox"/> Teilschutz, Bereich gemäss Brandschutzplan
-------------------------------------	---

**Brandmeldeanlage**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vollüberwachung	<input type="checkbox"/> Teilüberwachung, Bereich gemäss Brandschutzplan
	<input type="checkbox"/> Schutzzielorientierte Überwachung

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Räume / vertikale Fluchtwege** (z.B. Treppenhäuser)

notwendig  ja, für / aufgrund: \_\_\_\_\_  nein

Beschrieb:  NRWA (natürlich)  LRWA (Brandlüfter)  MRWA (maschinell)

**Sicherheitsbeleuchtung**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> für Fluchtwege	<input type="checkbox"/> für Fluchtwege in Räumen

**Rettungszeichen**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> sicherheitsbeleuchtet
-----------------------------	-------------------------------	--

**Blitzschutzsystem VKF**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Klasse: _____
-----------------------------	-------------------------------	--

**Spezielle Brandgefahren** \_\_\_\_\_

**Lufttechnische Anlagen**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kontrollierte Wohnraumlüftung	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Küche, m <sup>3</sup> /h _____

**Beilagen**

<input type="checkbox"/> Brandschutzpläne <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Nutzungsvereinbarung / Belegungsvereinbarung
<input type="checkbox"/> Fassaden- und Dachdetail	<input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzugskonzept
<input type="checkbox"/> Brandschutzkonzept	<input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept für Umbau und Betrieb
<input type="checkbox"/> Evakuierungskonzept	<input type="checkbox"/> _____

Für allgemeine Bemerkungen bitte separates Blatt verwenden.

<sup>1)</sup> ausgenommen Einfamilienhäuser, Nebenbauten und Bauten mit geringen Abmessungen

	<b>Bauherrschaft</b>	<b>Projektverfasser/in</b>	<b>QS-Verantwortliche/r</b>
Name / Firma	_____	_____	_____
Strasse, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Sachbearbeiter/in	_____	_____	_____
Tel.-Nr. / Email	_____	_____	_____
Datum, Unterschrift	_____		

## Erläuterung zum Formular Brandschutznachweis

Die VKF-Brandschutzrichtlinien 2015 (BSR) führen das Thema der Qualitätssicherung neu und für alle Bauvorhaben ein. Dazu haben folgende Gründe geführt:

- zunehmende Komplexität von Bauten
- technischer und organisatorischer Brandschutz gewinnen gegenüber dem baulichen zunehmend an Bedeutung
- komplexe Bauten erfordern massgeschneiderte Brandschutzkonzepte
- Notwendigkeit der qualifizierten Projektbegleitung von Planerseite
- Sicherstellung, dass der geplante Brandschutz auch realisiert wird
- Sicherstellung einer geeigneten Dokumentation, damit der geplante Brandschutz über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes aufrechterhalten wird

### Wesentliche Bestimmungen zur Qualitätssicherung

Neubauten sowie bauliche oder nutzungsbezogene Änderungen an allen Bauten und Anlagen werden in eine der vier Qualitätssicherungsstufen (QSS) eingeteilt.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, 2.3 Abs 1)

Die Einstufung erfolgt nach Nutzung, Gebäudegeometrie (Gebäudehöhe, Ausdehnung), Bauweise und besonderen Brandrisiken.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, 2.3 Abs 2)

Für alle Neubau-, Mieterausbau-, Umbau-, Sanierungs- und Umnutzungsprojekte ist eine entsprechende Projektorganisation aufzubauen.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, 3.1.1 Abs 1)

In Abhängigkeit der Qualitätssicherungsstufe muss der QS Verantwortliche Brandschutz über eine Anerkennung zum Brandschutzfachmann VKF, respektive Brandschutzexperten VKF oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, 3.2.2 Abs 2)

QSS 1: Üblicherweise nimmt der Gesamtleiter die Aufgaben des QS Verantwortlichen Brandschutz wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich. Gute Kenntnisse im Brandschutz sind erforderlich. Allenfalls sind unterstützend Fachplaner hinzuzuziehen.

QSS 2: Ein Brandschutzfachmann VKF oder eine Person mit einer gleichwertigen Ausbildung nimmt die Aufgaben des QS Verantwortlichen Brandschutz wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.

QSS 3: Ein Brandschutzexperte VKF nimmt die Aufgaben des QS Verantwortlichen Brandschutz wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.

Übergangsbestimmung: Für den Nachweis der Qualifikation als QS Verantwortlicher Brandschutz gelten Übergangszeiten bis zum 1.1.2020. Für die zu erbringenden Leistungen gibt es hingegen keine Übergangszeiten.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, 8)

Der Brandschutznachweis ist für alle Qualitätssicherungsstufen erforderlich.

(BSR 11-15de „Qualitätssicherung im Brandschutz“, Anhang zu Ziffer 5)

### Baubewilligungsverfahren

Der Brandschutznachweis ist wesentlicher Bestandteil der Baueingabe. Die darin gemachten Angaben sind massgeblich für die Beurteilung eines Bauvorhabens.

Der Brandschutznachweis ist immer mit dem Baugesuch einzureichen.

Anstatt des vorliegenden Formulars kann auch ein formloser Brandschutznachweis eingereicht werden, welcher die gleiche Vollständigkeit besitzen muss.

Beispiele hierzu sind zu finden unter: [www.brandschutznachweis.ch](http://www.brandschutznachweis.ch)

## Verwendete Begriffe

### Nebenbauten

eingeschossige Bauten, die nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt sind, keine offenen Feuerstellen aufweisen und keine gefährlichen Stoffe in massgebender Menge gelagert werden (z. B. Fahrzeugunterstände, Garagen, Gartenhäuser, Kleintierställe, Kleinlager) wenn ihre Grundfläche 150 m<sup>2</sup> nicht übersteigt.

### Gebäude mit geringen Abmessungen

Gebäude geringer Höhe, max. 2 Geschosse über Terrain, max. 1 Geschoss unter Terrain, Summe aller Geschossflächen bis 600 m<sup>2</sup>, keine Nutzung für schlafende Personen mit Ausnahme einer Wohnung, keine Nutzung als Kinderkrippe, Räume mit grosser Personenbelegung nur im Erdgeschoss.

### Gebäude geringer Höhe

bis 11 m Gesamthöhe

### Gebäude mittlerer Höhe

über 11 m und bis 30 m Gesamthöhe

### Hochhaus

Über 30 m Gesamthöhe

### Gewachsenes Terrain

Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf. Kann dieser infolge früherer Abgrabungen und Aufschüttungen nicht mehr festgestellt werden, ist vom natürlichen Geländeverlauf der Umgebung auszugehen. Aus planerischen oder erschliessungstechnischen Gründen kann das massgebende Terrain in einem Planungs- oder im Baubewilligungsverfahren abweichend festgelegt werden.

Die Messweise erfolgt gemäss Erläuterungen der einzelnen Definitionen des Anhangs IVHB.

